

Zahlen, Daten, Fakten

ATV/ATV-K

Bericht Tarifverhandlungen

Betriebliche Altersversorgung ÖD

01.09.2014

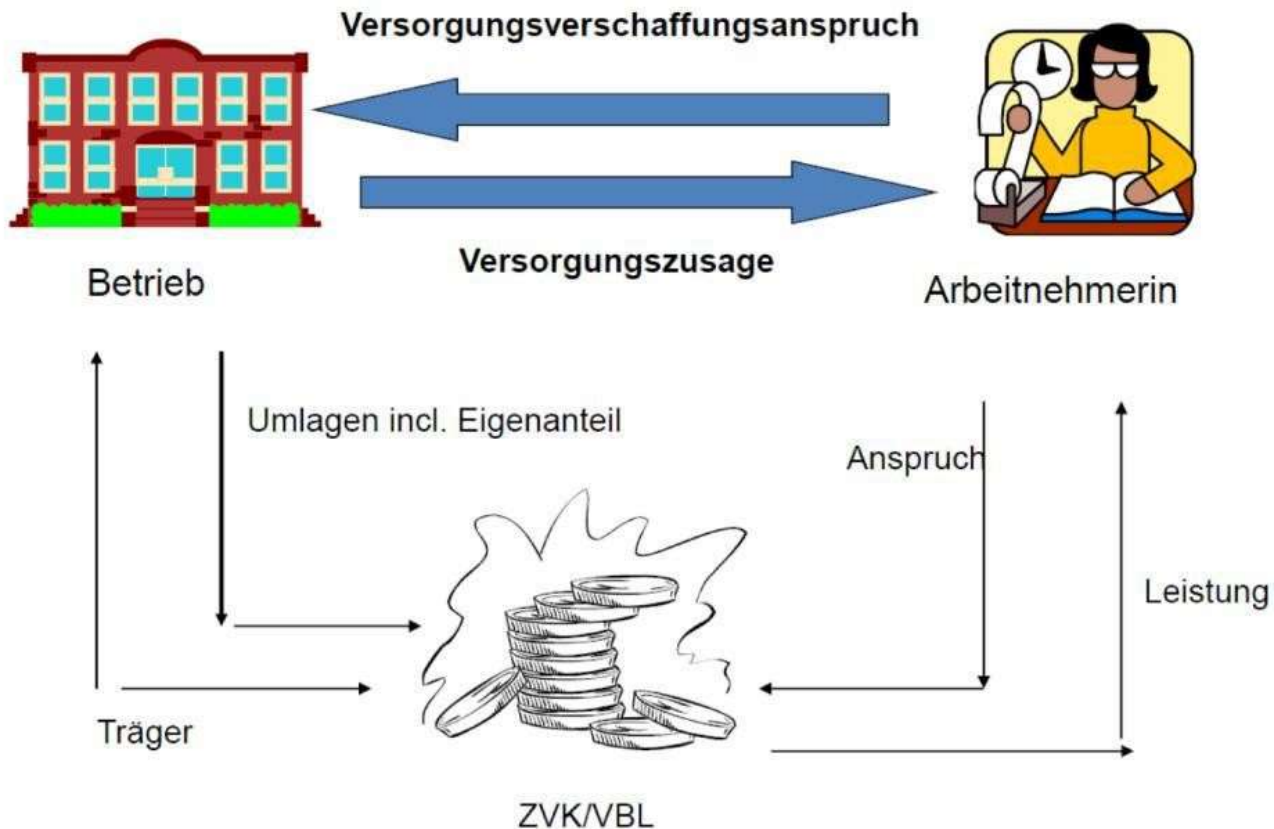


Dr. Oliver Dilcher

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Ausgangslage

Betriebliche Altersversorgung



Ausgangslage

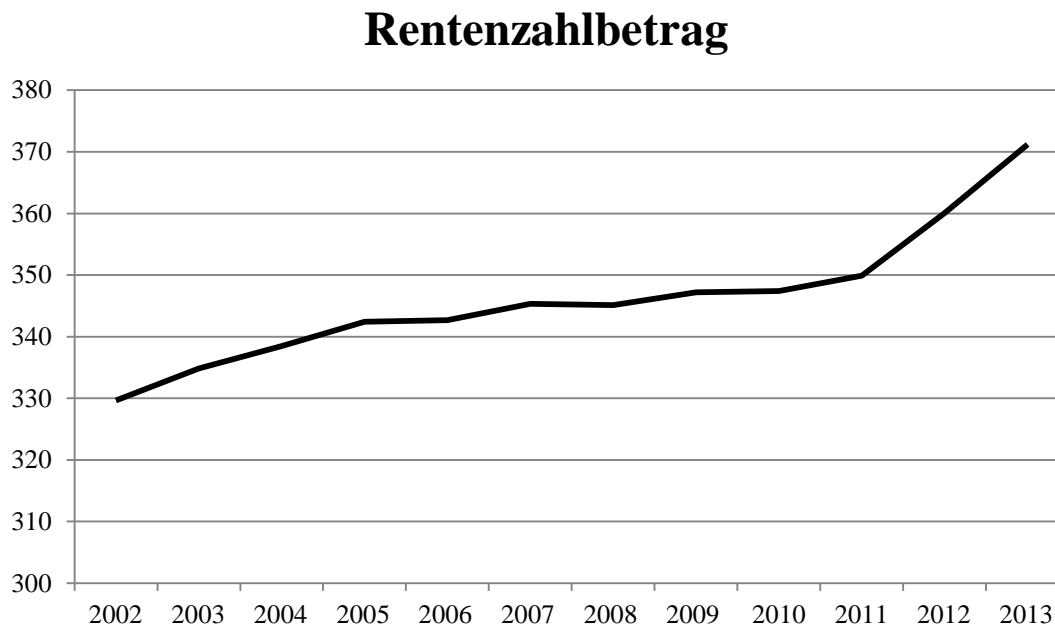
Aktuelle Probleme:

- Niedrigzinsphase belastet kapitalgedeckte Systeme
- Lebenserwartung steigt: Grundlagen der Altersfaktoren haben sich geändert

Annahmen

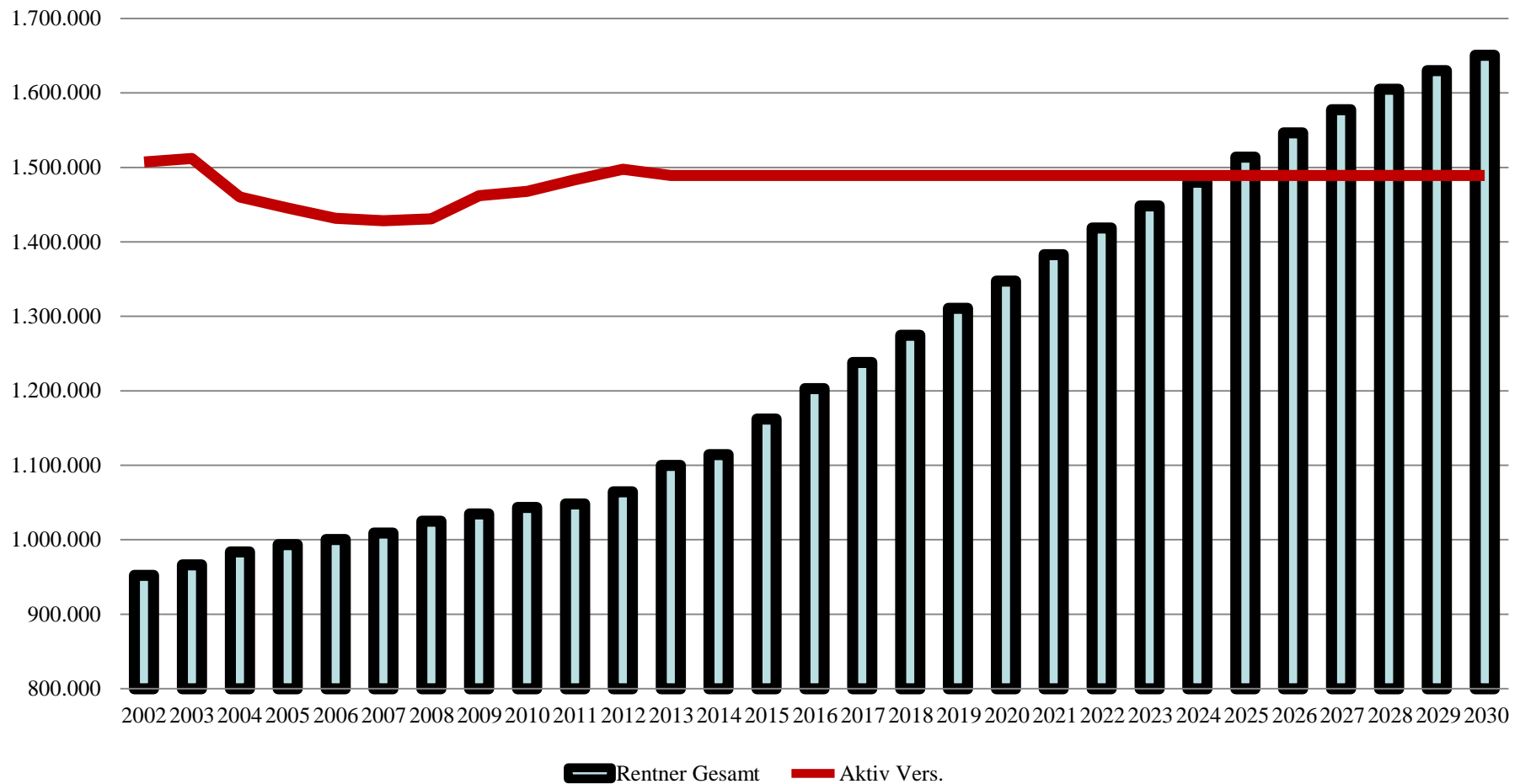
- Annahme TDL einem Fehlbetrag im AV Ost von 1 Mrd. Euro folgt ein Fehlbetrag im AV West von 4 Mrd. Euro
- Ursache: Biometrie/Niedrigzins
- System AV West auskömmlich ausfinanziert.
- System AV Ost muss nachfinanziert werden.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag AV West VBL2002 bis 2013



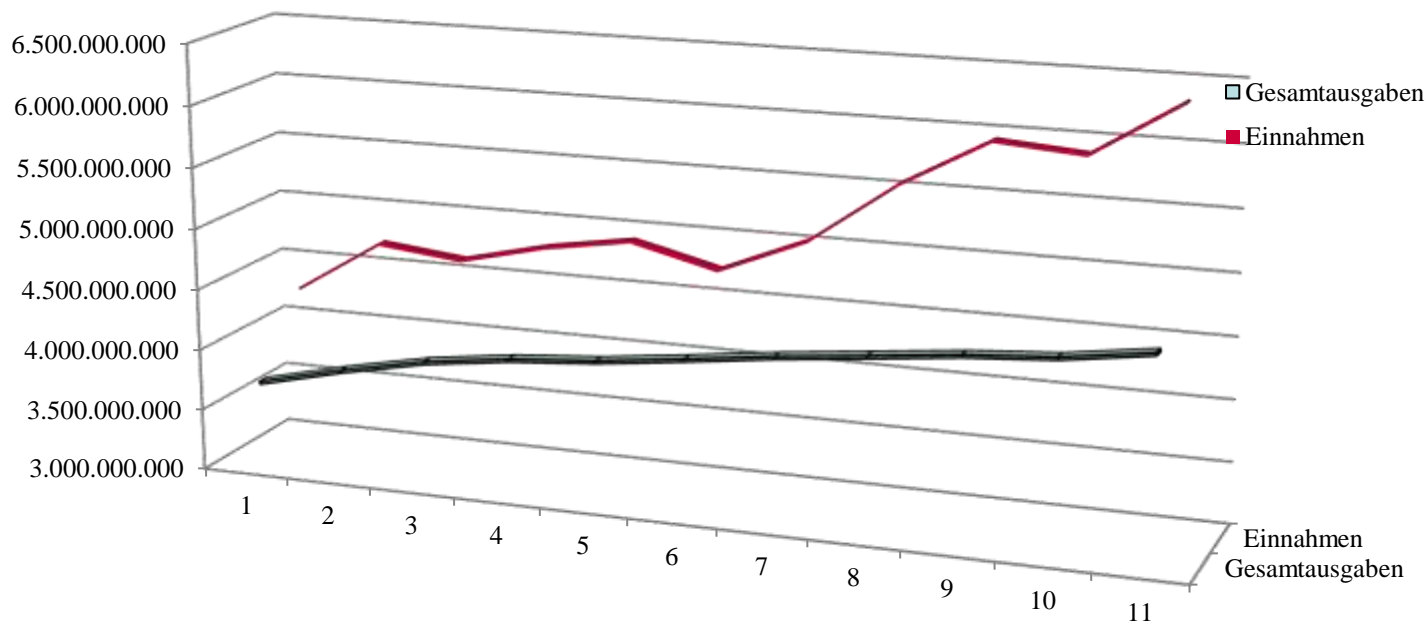
Entwicklung Beitragszahler/Rentner 2002 bis 2030

Hinterbliebenenrentner mit Faktor 0,55 berücksichtigt!

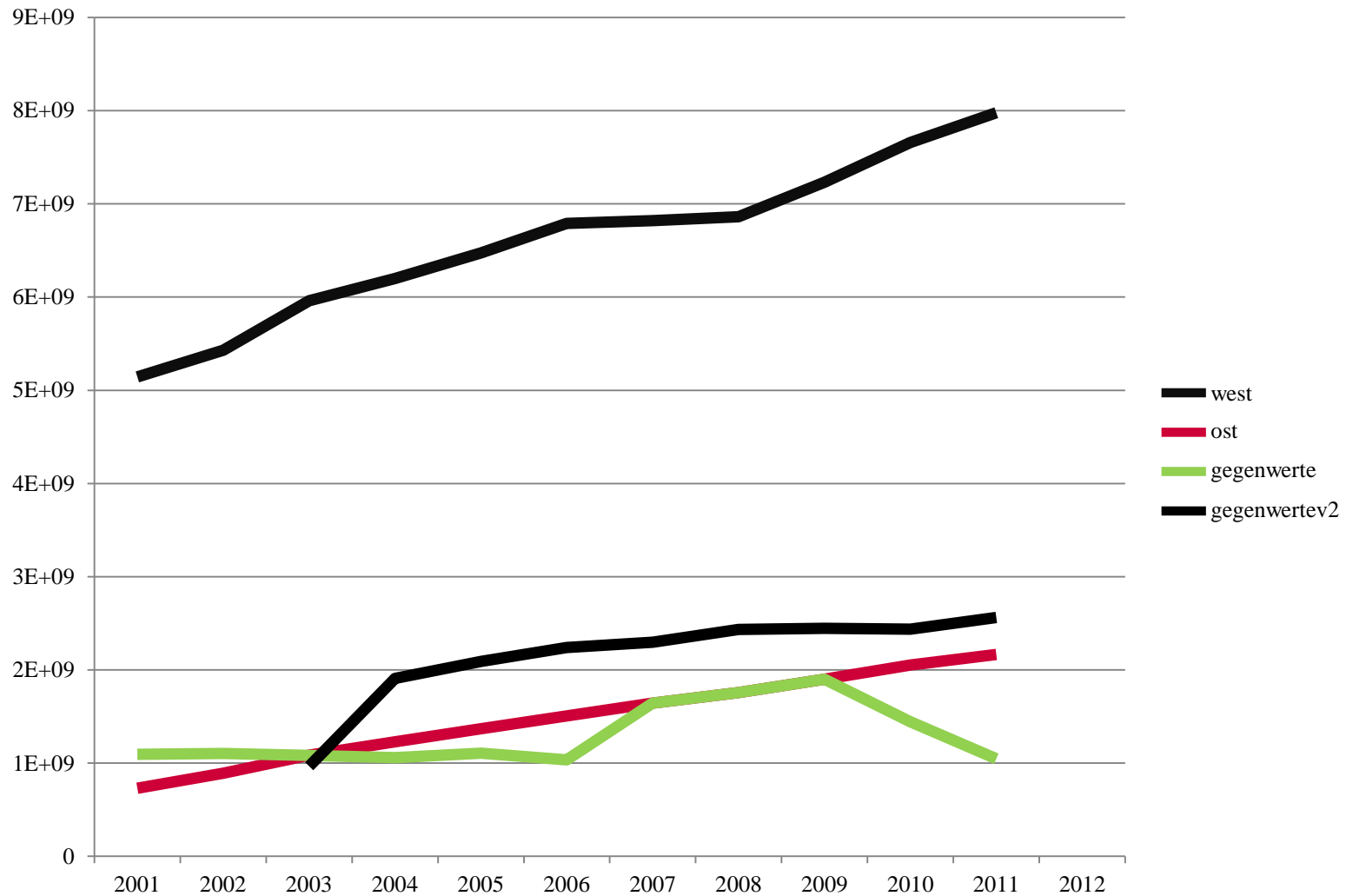


FINANZIERUNGSSEITE

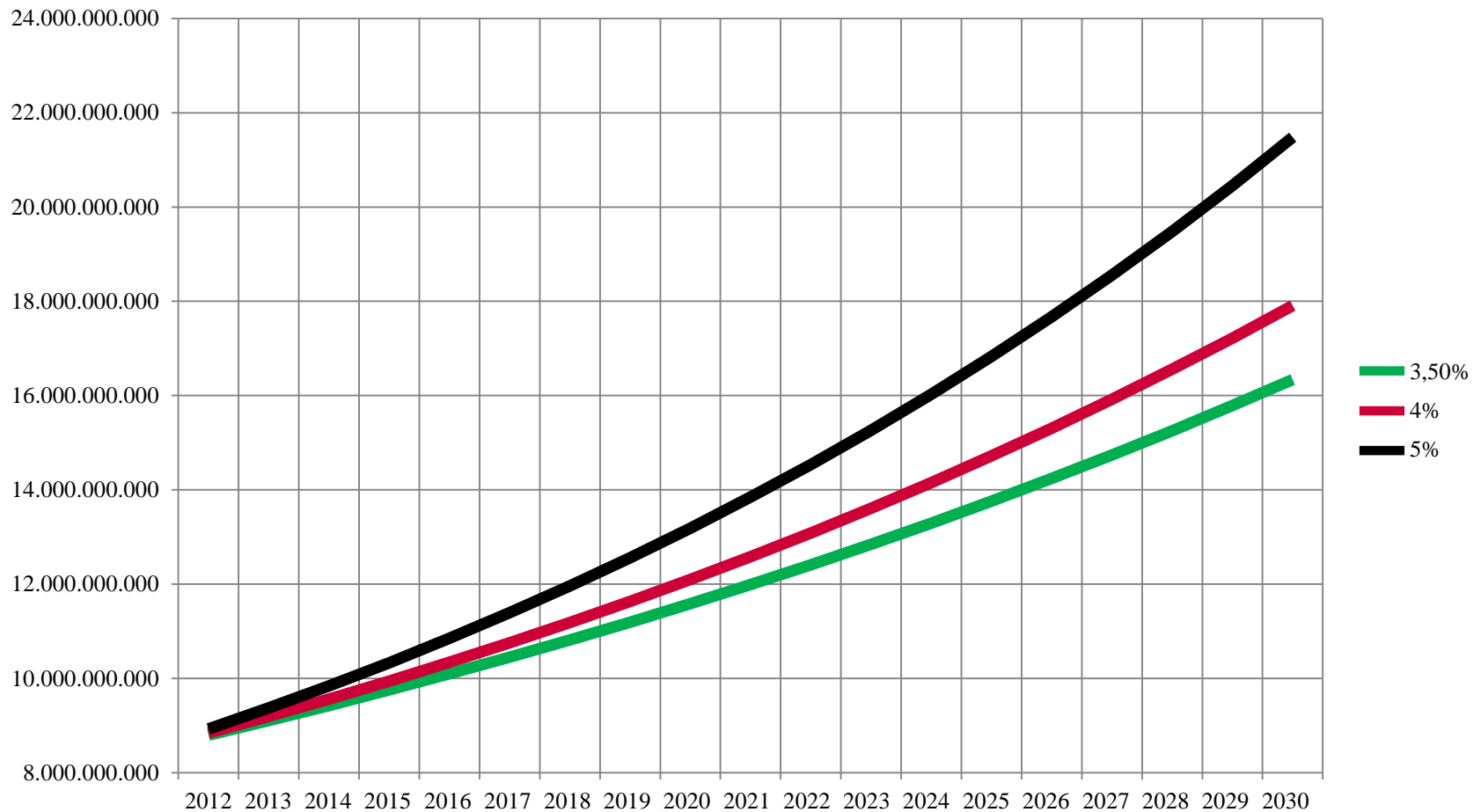
Einnahmen / Ausgaben (Gesamt VBL) 02-11



Rückstellungen VBL



Vermögenszuwachs bis 2030 (AV West VBL) bei Wiederanlage Zins+Zinseszins (3,5%,4%,5%)



Leistungsseite

„Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst“

Dissertation

Stefan Preller 2012 S.122

Tabelle 14: Netto-Versorgungsniveaus von vergleichbaren Modellbeamten (Realbetrachtung)

Netto-Versorgungsniveau der Beamtenversorgung (Basisszenario)				
(Entgeltanpassung 1,50 %, Inflation 1,50 %)				
- erste Pension zu letzter Besoldung -				
	männlich		weiblich	
mittlerer Dienst	70,6%		65,0%	
	TB: 72,7%	D: -2,1	TB: 67,4%	D: -2,4
gehobener Dienst	73,5%		66,1%	
	TB: 69,8%	D: 3,7	TB: 61,9%	D: 4,2
höherer Dienst	74,1%		64,9%	
	TB: 71,3%	D: 2,8	(TB: 63,5%)	D: 1,4

Quelle: Werte für die Beamten vgl. Färber/Funke/Walther (2010), S. 169 ff.³³⁶

„Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst“

Dissertation

Stefan Preller 2012 S.209

Tabelle 28: Durchschnittliche Belastung der Arbeitnehmer durch die Versicherung bei der Zusatzversorgung in Relation zum Einkommen (Realzins: 2,50 %, Entgeltanpassung: 1,50 %, Inflation: 1,50 %, EST 2009)

		Relative durchschnittliche Belastung der Arbeitnehmer (Basisszenario)					
		(Realzins: 2,50 %, Entgeltanpassung 1,50 %, Inflation: 1,50 %, EST 2009)					
		VBL AV West		ZVKW		VBL AV Ost	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
mittlerer Dienst		2,63%	2,51%	0,53%	0,50%	2,41%	2,40%
		E:1,41 S:1,22	E:1,41 S:1,10			E:2,00 S:0,41	E:2,00 S:0,40
gehobener Dienst		3,03%	2,88%	0,72%	0,67%	2,31%	2,31%
		E:1,41 S:1,62	E:1,41 S:1,47			E:2,00 S:0,31	E:2,00 S:0,31
höherer Dienst		3,29%	3,23%	0,90%	0,91%	2,26%	2,28%
		E:1,41 S:1,88	E:1,41 S:1,82			E:2,00 S:0,26	E:2,00 S:0,28

Konsequenzen

Materielle Konsequenzen der Arbeitgeberforderung

Rechnungszins lt. Deckungsrückst.verord von zurzeit 1,75%:

- **Beispiel:**

	Aktuell	Künftig (?)
• Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	36000	36000
• Geteilt durch 12	3000	3000
• Referenzentgelt	1000	2500
• Alter	43	43
• Ermittlung der Versorgungspunkte:		
• Versorgungspunkte	$\frac{3000 \times 1,4}{1000} = 4,20\text{VP}$	$\frac{3000 \times 1,24}{2500} = 1,49\text{VP}$
• Anspruch p.A in Euro	4,2 VP x 4 = 16,8 Euro	1,49VP x 4 = 5,96 Euro
• Differenz:	10,84 Euro oder 64,5% !!!	

Änderung Biometrie

- Neue biometrische Rechnungsgrundlagen auf folgender Basis:
- Richttafeln Heubeck 2010G
- unterstelltes Rentenzugangsalter = 65
- Basis-Geburtsjahrgang = 1995

Durchschnittliche Absenkung der Neuanwartschaften

- alle Musterfälle
ca. -12 v.H.
- nur Neueingestellte
ca.-10,00 v.H.

Fazit:

- AG orientieren sich ausschließlich an der im Altersvorsorgeplan angeblich vereinbarten Zusage den jeweils gültigen Zinssatz der Deckungsrückstellungsverordnung zu vereinbaren.
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kassen soll aus ihrer Sicht außer Acht bleiben.
- Leistungen sollen auf ein „marktkonformes“ Niveau reduziert werden.
- Aus Sicht der AG besteht ein unverhältnismäßiges Zinsversprechen.

Fazit:

- Die Arbeitgeber streben eine massive Leistungskürzung bei der betrieblichen Altersversorgung an. Sie begründen diese nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Kassen, sondern mit den im Altersvorsorgeplan enthaltenen „Zusagen“ (u.a. Zugrundelegung des Rechnungszinses aus der Deckungsrückstellungsverordnung). Die wiederholte „Drohung“ den ATV zu Kündigungen, die wirtschaftliche Lage der Kassen offensichtlich unbeachtet zu lassen und die zögerliche Verhandlungsführung unterstreicht unseren Eindruck, dass eine Lösung am Verhandlungstisch eher nicht gewollt ist.

Rente mit 63

Was ist mit meiner Zusatzversorgung
(VBL, ZVK und ä.)

Anspruchsvoraussetzungen

ATV (Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Fassung des Änderungstarifvertrags Nr. 6 vom 24. November 2011)

§ 5

- **Versicherungsfall und Rentenbeginn**

1 Der Versicherungsfall tritt am Ersten des Monats ein, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente bzw. wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung besteht. 2 Der Anspruch ist durch Bescheid des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen.

3 Den in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten, bei denen der Versicherungsfall nach Satz 1 eingetreten ist und die die Wartezeit nach § 6 erfüllt haben, wird auf ihren schriftlichen Antrag von der Zusatzversorgungseinrichtung eine Betriebsrente gezahlt. 4 Die Betriebsrente beginnt – vorbehaltlich des § 12 – mit dem Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Was bedeutet das für den Normalfall?

Die Betriebsrente kumuliert mit dem gesetzlichen Rentenbeginn. Wenn ich bisher das gesetzliche Rentenalter z.B. 65 Jahre hatte und jetzt gesetzlich mit 63 Jahren gehen kann, bekomme ich die bis dann erdiente Zusatzrente.

Nach dem Rentenbeginn wächst die Zusatzrente nicht mehr. Aber es gibt auch keine zusätzlichen Abzüge wegen der früheren Beendigung.

Die Tarifkommission ATV hat diesen Umstand nicht erklärt, weil man in den laufenden Verhandlungen die Arbeitgeber nicht, auf für die Arbeitnehmer negative Forderung, einer stufenweisen Verringerung bringen möchte.

Vielen Dank!